

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld

Gemeinderat Nr. 6

Sitzung am: Donnerstag, 16. Juli 2020

Sitzungsraum: Bürgerhaus

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:40 Uhr

Anwesend/ siehe Anwesenheitsliste

Abwesend:

Status: Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

- Bebauungsplan Nr. 110 für den Bereich zwischen Lärchenweg und Bayernwerkstraße,
 FI.Nrn. 1045/1, 1045/43 und 1045/36 - KITA und Gymnasium Anpassung der Höhenlage Aufstellungsbeschluss
- 3. Gemeindewerke Karlsfeld: Ergänzende zusätzliche Leistungen des Arbeitgebers Großraumzulage München
- 4. Neuerlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld für die Legislaturperiode 2020 2026
- 5. Neuerlass Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Gemeinderat 16. Juli 2020 Nr. 64/2020

Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bebauungsplan Nr. 110 für den Bereich zwischen Lärchenweg und Bayernwerkstraße, FI.Nrn. 1045/1, 1045/43 und 1045/36 - KITA und Gymnasium Anpassung der Höhenlage Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte 2017 (Nr. 33/2017) beschlossen zur Errichtung eines Gymnasiums und Kindertageseinrichtungen für den Bereich zwischen Lärchenweg und Bayernwerkstraße, Fl.Nrn. 1045/1, 1045/43 und 1045/36 einen Bebauungsplan Nr. 110 aufzustellen.

Das vorgeschriebene Bauleitplanverfahren wurde durchgeführt. Der Billigungsbeschluss wurde vom Bauausschuss in der Sitzung vom 24.10.2018 (Nr. 96/2018) gefasst.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 06.11.2018 bis 06.12.2018 statt. Der Satzungsbeschluss wurde am 12.12.2018 (Nr. 130/2018) gefasst. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung am 10.01.2019 in Kraft getreten.

Im Rahmen der Vorbereitung für die konkrete Bauantragsplanung wurde nun festgestellt, dass die Festsetzung des Bezugspunktes für "OK FFB EG" auf eine Höhe von 493,00 m ü. NN erfolgt ist. Im Hochwasserschutzkonzept (Variante 3), das am 24.10.2018 gebilligt wurde und in den Bebauungsplan umgesetzt werden sollte ist eine Auffüllungshöhe von 493,80 m ü. NN vorgegeben. Dies müsste daher mit einer Höhe von 494,00 m für "OK FFB EG" durch Festsetzung umgesetzt werden. Diese Umsetzung ist nicht erfolgt.

Um diesen Fehler zu beheben ist der Bebauungsplan entsprechend anzupassen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 110 im Hinblick auf die Höhenfestlegung zu ändern.

Das weitere Verfahren wird gem. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung auf den Bauausschuss übertragen.

Gemeinderat 16. Juli 2020 Nr. 65/2020

Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Gemeindewerke Karlsfeld: Ergänzende zusätzliche Leistungen des Arbeitgebers - Großraumzulage München

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 20.05.2020 wurden die ergänzenden zusätzlichen Leistungen des Arbeitgebers erläutert. Die Leistungen wurden für die Mitarbeiter der Gemeinde bereits durch die Gemeinderatssitzung vom 20.02.2020 beschlossen. Aufgrund der Corona-Einschränkungen und der Aussetzung der Gremiumssitzung, fand die parallele Diskussion für die Gemeindewerke bisher nicht statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Gemeindewerke Karlsfeld gewähren den Beschäftigten ab 01.01.2020 eine Großraumzulage München nach Maßgabe der Bestimmungen der öTV 35 in der Fassung der 2. Änderungstarifvereinbarung.
- 2. Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß des Beschlusses des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019.
- 3. Die Großraumzulage München entfällt ersatzlos
 - a) und mit sofortiger Wirkung, wenn deren Voraussetzung nach öTV A 35 nicht mehr erfüllt sind,
 - b) zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer Großraumzulage München nach Maßgabe der öTV A 35 widerruft.
 - c) wenn die Gemeindewerke in den TV-V wechseln
- 4. Die Gewährung der Großraumzulage steht unter einem Widerrufsrecht:
 - a) wenn die öTV A 35 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird und zwar frühestens zum Ablauf der Kündigungsfrist,
 - b) wenn der gemeindliche Haushalt aufgrund Unterdeckung des Verwaltungshaushaltes seitens der Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigt wird und die Unterdeckung durch Widerruf der Großraumzulage ausgeglichen werden kann. Vorrangig sind jedoch weitere Einsparmöglichkeiten zu prüfen und vorrangig umzusetzen.

 Die Zusatzversorgungspflicht soll nicht ausgeschlossen werden (bei Ausschluss der Zusatzversorgungspflicht ist eine Vereinbarung mit jedem einzelnen Arbeitnehmer abzuschließen).

Mit der Einführung der Großraumzulage München wird die Zahlung der Ballungsraumzulage nach TV-EL zum 31.12.2019 eingestellt.

Gemeinderat 16. Juli 2020 Nr. 66/2020

Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Neuerlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld für die Legislaturperiode 2020 - 2026

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Geschäftsordnung in den Sitzungen vom 19.05.2020 und 23.06.2020 vorberaten und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld für die Legislaturperiode 2020 – 2026.

Gemeinderat 16. Juli 2020 Nr. 67/2020

Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Neuerlass Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Sitzung vom 23.06.2020 vorberaten und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft.